

Österreich

Freitag, 22. Oktober 2010 // DIEPRESSE.COM/PANORAMA

BURG-RING

Michael Heltau bekam den ersten Ehrenring des Burgtheaters. Seite 15



Interview. Expertisen, die von Experten pulverisiert werden, Mängel bei gerichtlichen Gutachten – Prozessbegleiterin Margreth Tews über die harte Kritik an der heimischen Sachverständigenzene.

VON GEORGIA MEINHART

„Psychiatrische Gutachten in Fließbandarbeit“

[LINZ] Eine 16-jährige, die jahrelang von ihren Großeltern, einem Nachbarn und einem pensionierten Richter missbraucht worden sein soll, lässt die Frage nach dem Wert von gerichtlichen Gutachten erneut aufkommen. Denn die vier Verdächtigen wurden am Mittwoch aus der U-Haft entlassen. Die Aussagen des mutmaßlichen Opfers enthielten Widersprüche. Wie oft psychiatrische Expertisen rund um solche Aussagen fehlerhaft sind, erklärt Prozessbegleiterin Margreth Tews.

Die Presse: Wie häufig sind Fehleinschätzungen derartiger Gutachten?

Margreth Tews: Häufiger, als man glaubt. Das beweisen allein die Wiederaufnahmen, die zuletzt öffentlich geworden sind, wobei die Dunkelziffer sicher höher ist.

Wie beurteilen Sie demnach den aktuellen Grazer Fall?

Ich halte es für ungewöhnlich, dass man vier Verdächtige eine so lange Zeit inhaftiert, wenn es angeblich nur die Aussage des Opfers dazu gibt. Ich kenne den Fall selbst nur aus den Medien. Aber die Tatsache der langen U-Haft, obwohl die Ermittler angeblich nichts in der Hand haben, gibt mir zu denken.

In letzter Zeit werden Fälle von Fehlurteilen und unschuldig Verurteilten

publik, deutsche Gutachter pulverisieren die Expertisen von mitunter prominenten heimischen Berufskollegen. Machen die österreichischen Gutachter einen schlechten Job?

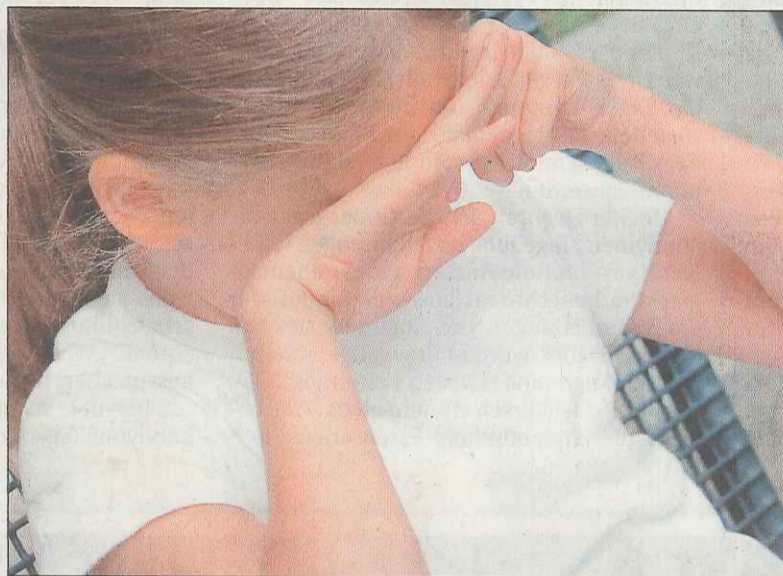
Ein prinzipielles Problem ist die lange Dauer, bis ein Gutachten vorliegt. Gerade in kritischen Fällen – es geht hier ja um schwerwiegende Vorwürfe für die Beschuldigten und in der Regel um Kinder mitten in ihrer Entwicklung – müsste das wesentlich schneller gehen.

Woran liegt das?

Es gibt regelrechte Monopole im Bereich der psychiatrischen und psychologischen Gutachten. Manche Sachverständige werden durch prominente Kriminalfälle bekannt und erlangen ein Star-Image. Und auch Richter haben persönliche Präferenzen. Das ist menschlich.

Wie sollte die lange Verfahrensdauer verkürzt werden?

Gutachten sollten nicht mehr so konzentriert auf einige wenige Sachverständige verteilt werden. Bei Obsorgefällen gibt es noch ein generelles Problem: den häufigen Richterwechsel. Das hierarchisch leider nicht besonders angesehene, aber meist emotionsgeladene Familienrecht ist für viele Richter der erste Job. Mein Eindruck ist, dass viele mit der Aufgabe überfordert sind oder auch aus



Geht es um Kinder, müssten Gutachten schneller vorliegen, meint Tews. (Michaela Bruckberger)

Karrieregründen in einen anderen Fachbereich wechseln möchten.

Kritisiert wird oft auch mangelnde Sorgfalt und Professionalität.

Das ist das nächste Problem. Wir brauchen einen Kriterienkatalog, der festlegt, wie so ein Gutachten überhaupt auszusehen hat. In Deutschland gibt es das bereits; das ist der große Unterschied.

Woran scheitert dann die Festlegung verbindlicher Standards in Österreich?

Das weiß ich nicht. Prinzipiell ist es wohl die Auffassung: Das haben wir immer so gehandhabt – warum sollten wir das ändern?

Sie begleiten immer wieder Mandanten im Prozess, deren österreichische Gutachten durch Obergutachten quasi umgedreht werden. Welche Mängel werden konkret festgestellt?

Die Mängel wurden teils als so vielfältig und gravierend angesehen, dass die Gutachten als völlig ungeeignet zur Beantwortung der

gestellten Frage überbegutachtet wurden. Beim konkreten Fall eines inzwischen nicht mehr zertifizierten Salzburger Gerichtssachverständigen, gegen den kriminalpolizeilich ermittelt wurde und dessen Fall jetzt bei der Staatsanwaltschaft anhängig ist, konnte man nachweisen, dass die Gutachten Fließbandarbeit waren. Es gibt Befunde, die über eine Länge von mehreren Seiten einschließlich der Rechtschreibfehler deckungsgleich sind. Juristen, Ärzte, Universitätsprofessoren, Beamte und Arbeiter wurden mit einer angeblich krankhaften narzisstischen Persönlichkeitsstörung sowie einer Überidentifikation mit ihren Kindern punziert.

Der Wiener Psychiater Max Friedrich hat in einem Interview gesagt, dass Prozessbegleiter wie Sie bewusst versuchen, Gutachter zu demontieren, und Fehler suchen, um deren Kompetenz infrage zu stellen.

Dazu kann ich nur sagen: Wenn ich ein Gutachten so mangelhaft erstelle, dass ich angreifbar bin, darf ich mich über Kritik nicht wundern. Wenn ich nichts zu verbergen habe und meine Arbeit mit der gebotenen Qualität und Sorgfalt erledige, kann ich mir nicht vorstellen, warum eine Vertrauensperson bei der Befunderhebung oder beim Besuch beim Jugendamt stören sollte.

Deutsche Gutachter zerreißen heimische Expertisen

Gericht. In jüngster Zeit geriet der Wiener Gerichtsgutachter Max Friedrich unter Beschuss – seine Gutachten seien „abwegig“ und „fehlerhaft“, kritisierten deutsche Experten. Friedrich spricht von „unterschiedlichen Herangehensweisen“.

[WIEN/LINZ/GEME] Wolfgang E. ist heute ein freier Mann. Sieben Jahre und acht Monate dauerte sein Prozess wegen angeblichen Kindesmissbrauchs, zahlreiche Gutachten, die Entlassung aus dem Lehrberuf und ein jahrelanges Leben als Verdächtiger liegen nun hinter ihm. Sein Fall und wie er vor Gericht verhandelt wurde, steht exemplarisch für eine Reihe vom auch ideologisch motivierten Kampf um die Wissenshoheit der forensischen Psychologie. An der massiven Kritik an Gutachten des österreichischen Psychiaters Max Friedrich durch deutsche Obergutachter wird diese Kluft deutlich.

Günter Köhnken aus Kiel, Max Steller aus Berlin und Burkhard Schade aus Dortmund sind jene deutschen Psychologen, die immer öfter zur Begutachtung österreichischer Expertisen bestellt werden – und die diese oft in der Luft zerreißen.

Zuletzt beendete ein solches Obergutachten von Köhnken den Prozess gegen den oberösterreichischen Musikschullehrer Wolfgang E., der 2003, gestützt auf ein Gutachten Friedrichs, vom Landesgericht Ried zu drei Jahren unbedingter Haft verurteilt wurde. Dazu kam es nicht, es konnte Wiederaufnahme erreicht werden. Die Vorgeschichte: 2002 hatte sich der Innviertler von seiner damaligen Freundin getrennt. Die Frau beschuldigte ihn danach, er hätte ihre Tochter in den Jahren mehrfach sexuell missbraucht, als das Mädchen zwischen sechs und acht Jahre alt gewesen war.

Nach einem gerichtlichen – von Maria Ruby erstellten – und einem privaten Gutachten von Burkhard Schade, die Zweifel an der Aussagetüchtigkeit des Mädchens festhielten, wurde vom Gericht Max Friedrich bestellt. Die von Ruby und Schade geäußerten

Zweifel räumte Friedrich aus – ohne das Mädchen selbst gesehen zu haben. Es sei „bemerkenswert, welche weitreichenden diagnostischen Schlussfolgerungen aus nicht vorhandenen Befunden gezogen werden“, kritisierte Köhnken. Die Argumentation Friedrichs sei „so abwegig, dass sie sich selbst disqualifiziert und keiner weiteren Kommentierung bedarf.“ Wolfgang E. wurde im August dieses Jahres freigesprochen, er fordert Schadenersatz. Die Wiedereinstellung als Lehrer wird ihm verwehrt.

Friedrich: „Gericht entscheidet“

120.000 Euro Haftentschädigung und harte Kritik an der Qualität des österreichischen Psychiaters Friedrich standen auch am Ende des Falls Albin K.: Er wurde wegen angeblichen schweren sexuellen Missbrauchs an seiner vierjährigen Tochter verurteilt. 21 Monate saß Albin K. unschuldig hinter Gittern,

bevor das Urteil durch das Gutachten von Max Steller, Professor am Institut für Forensische Psychiatrie in Berlin, revidiert wurde. Steller qualifizierte Friedrichs Methoden als „fehlerhaft und kontraindiziert“, also nicht anwendbar.

Derart in Schussfeld geraten weist Friedrich im Gespräch mit der „Presse“ die Anschuldigungen zurück: „Ich gebe wieder, was ich vom Kind erfahren kann.“ Hintergrund der Kritik deutscher Berufskollegen sei die unterschiedliche Herangehensweise: „Ich würde nie, wie das in Deutschland der Fall ist, ein Gutachten schreiben, das die Glaubwürdigkeit beurteilt. In Österreich ist die Beurteilung der Glaubwürdigkeit allein Aufgabe des Gerichts.“ Dass Urteile in Missbrauchsfällen in der Regel auch in Österreich der Meinung des Gutachters folgen, glaubt Friedrich nicht: „Ich habe es auch oft anders erlebt.“

Zur Person



Margreth Tews: Die Linzer Prozessbegleiterin und Mediatorin betreute unter anderem Albin K. sowie

Wolfgang E. Beide wurden, wie sich herausstellte, zu Unrecht des Missbrauchs Minderjähriger beschuldigt. Tews ist auf Besuchsrecht, Obsorgefälle, Begleitung zu Jugendämtern und Befunderhebungen spezialisiert. (Atelier Mozart)

Elite: Wiens größtes Stilhaus!

Immer mehr Wiener entdecken Elite, mit über 600 m² Wiens größtes Spezialgeschäft für Stilmöbel!

Elite Stilhaus, 6., Gumpendorferstr. 143, Tel. 01/597 63 49
www.elite-moebel.at

Machen Sie sich keine Sorgen um Ihre Zukunft?

???

Die macht sich meine

Wir sind für Sie da.

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP